



1. Der Auftrag gilt als entgegengenommen, wenn dieser vom Auftraggeber (Kunden) schriftlich bestätigt worden ist.
2. Die Auftragsbestätigung (bestätigter Beförderungsvertrag durch den Auftraggeber) ist vom Auftraggeber innerhalb von 5 Tagen rechtsgültig unterschrieben zurückzusenden. Als zugestellt gilt die Auftragsbestätigung spätestens 3 Tage nach der Abgabe zur Post. Wird die unterschriebene Auftragsbestätigung nicht rechtzeitig zurückgesandt, kann die Bonner Personen Schifffahrt e. G. (BPS) ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.
3. Der Begriff Sonderschiff oder Charterschiff (Schiffsgestellung) besagt, dass ein Schiff ausschließlich dem Auftraggeber zur Verfügung steht.
Der Begriff Themenfahrten besagt alle Fahrten mit zusätzlichem Programm (z.B. Feuerwerke, Musik, Eventfahrten usw.)
Der Begriff Linienschiff besagt, dass sich noch weitere Fahrgäste an Bord befinden.
Aus fahrplantechnischen Gründen kann Ihnen der Name des Linienschiffes erst einige Tage vor Fahrtantritt benannt werden.
4. Abweichungen von Fahrplänen durch Hoch- oder Niedrigwasser, hohes Fahrgastaufkommen und sonstige Verkehrsbehinderungen (z.B. Schleusen) durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, die von der BPS nicht zu vertreten sind, begründen keine Ersatzpflicht; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen.
5. Das Sonderschiff liegt zur vereinbarten Abfahrtszeit zum Einstieg für die Fahrgäste bereit. Die Fahrt gilt als beendet, nachdem alle Fahrgäste und vom Auftraggeber bestellte Personen (Künstler, Caterer usw.) das Schiff verlassen haben. Wird das Schiff aufgrund besonderer Vereinbarung vor oder insbesondere nach der vertraglich vereinbarten Zeit in Anspruch genommen (Überschreitung der Rückkunftszeit), so ist für jede angefangene Stunde folgender Stundensatz zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu entrichten:

MS Filia Rhene	EUR 310,00
MS Moby Dick	EUR 310,00
MS Poseidon	EUR 310,00
MS Rheinprinzessin	EUR 420,00

Nach 24 Uhr wird zusätzlich ein Nachtzuschlag von 25% auf den Stundensatz berechnet.
Die Überschreitung der Rückkunftszeit bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Kapitäns.
6. Während der Aufenthaltsstunden an der Zwischen- oder Zielstation kann die BPS über das Schiff nach eigenem Ermessen verfügen.
7. Kann die Fahrt aus Gründen höherer Gewalt nicht oder nur gekürzt ausgeführt werden, so können hieraus keine Ersatz- oder Entschädigungsansprüche hergeleitet werden. Das Fahrgeld wird in einem solchen Fall ganz oder teilweise erstattet. - Kann aus Gründen höherer Gewalt die vereinbarte Fahrt erst mit einer Verspätung von 1/4 Stunde durchgeführt werden, ist das volle Fahrgeld zu entrichten.
8. Jeder Fahrteilnehmer muss im Besitz eines Fahrtausweises sein.
- 9a. Bei Linienfahrten und Sonderschiffen (Charterfahrten) ist das Fahrgeld unter Angabe der Auftragsnummer wie folgt zu entrichten:

10% bei Auftragserteilung
40% bis acht Wochen vor dem Fahrtermin
50% (= Rest) eine Woche vor Antritt der Fahrt

und zwar netto ohne Abzug auf das Konto Sparkasse KölnBonn IBAN: DE79 3705 0198 0000 094441 - BIC: COLSDE33.
- 9b. Bei Themenfahrten ist das Fahrgeld unter Angabe der Auftragsnummer bei Vertragsabschluss in voller Höhe zu entrichten:
Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme von Eintrittskarten bzw. Geschenkgutscheinen. Bei Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung mit fixiertem Leistungszeitpunkt, insbesondere beim Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, liegt kein Fernabsatzgeschäft gemäß § 312 g Abs. 2 Zf. 9 BGB vor, so dass kein Widerrufs- und Rückgaberecht besteht. Jede Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung.
Bei Nichtentrichten des Fahrgeldes zum festgelegten Fälligkeitsdatum (9a und 9b) kann die BPS ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten und eine Entschädigung gemäß Ziffer 10 fordern. Werden Zahlungen später als vereinbart geleistet, werden unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche Zinsen von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch in Höhe von 6% berechnet.
10. Bei Rücktritt von einer vertraglich abgeschlossenen Fahrt oder bei nicht rechtzeitiger Entrichtung des Fahrgeldes gemäß der Ziffer 9a und 9b hat der Auftraggeber für die Bereitstellung des Schiffes folgende Entschädigung zu zahlen (dies gilt auch für gebuchte Gastronomieleistungen an Bord):

75% des Fahrpreises bei Rücktritt vom Vertrag innerhalb 8 Wochen vor der Fahrt
100% des Fahrpreises bei Rücktritt vom Vertrag innerhalb 2 Wochen vor der Fahrt
in anderen Fällen ist eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Fahrpreises zu entrichten.
11. Ansprüche bei Ausfall von Musik und Sprechanlagen können nicht hergeleitet werden. Für den Anschluss eigener oder fremder Musikanlagen an das Bordnetz kann keine Haftung übernommen werden. Der Anschluss von Musikgeräten bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Kapitäns.
12. Die Anlegegebühren an Ausgangs- und Zielstation sind soweit nicht anders vereinbart im Fahrpreis enthalten.
13. Für Schäden die Fahrteilnehmer an Bord verursachen, ist der Auftraggeber ersatzpflichtig, soweit der Verursacher nicht selbst Ersatz leistet.
14. Die Bordgaststätte wird von dem Schiffsrestaurateur als selbständiges Unternehmen auf eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung geführt. Verhandlungen und Abmachungen über Bewirtung an Bord können mit der BPS im Auftrage getroffen werden, die für den Schiffsrestaurateur verbindlich sind. Das Mitbringen, der Verkauf und die Verlosung von Getränken oder anderen Waren (insbesondere Speisen) an Bord ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Schiffsrestaurateurs gestattet. Wir verweisen auf die Bedingungen der Wirtschaftsbetriebe.
15. GEMA-Gebühren für eigene Tanzkapellen des Auftraggebers oder vermittelter Tanzkapellen durch die BPS gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Meldung an die GEMA hat durch den Auftraggeber zu erfolgen. Die Beachtung des Jugendschutzgesetzes obliegt dem Auftraggeber.
16. Bei der Ancharterung von fremden Schiffen durch die BPS für den Auftraggeber gelten die Tarif- und Fahrtbedingungen des in Anspruch genommenen Unternehmens.
17. AGB für Linienfahrten: Die Fahrscheine sowie Gutscheine sind nur für das laufende Betriebsjahr gültig, es sei denn, das Verfalldatum ist besonders gekennzeichnet. Außerhalb der Saison – vorletztes Wochenende im Oktober bis Gründonnerstag eines jeden Jahres – setzen die Mitgliedsbetriebe ihre Schiffe auf eigene Rechnung ein. Fahrscheine sind beim Einsteigen vom Fahrgast einzeln und offen vorzulegen, ferner während der Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer nicht im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist, muss mindestens EUR 30,00 nachentrichten. Für die pünktliche Einhaltung der Fahrzeiten, die Folgen eines Fahrausfalles, den Einsatz eines bestimmten Schiffes oder des Nichtanlegens an einer Station wird nicht gehaftet. Bei Einschaltung eines dritten Leistungsträgers gelten die Geschäftsbedingungen des in Anspruch genommenen Unternehmens. Der Selbstbehalt pro Fahrgast für Beschädigung oder Verlust von Gepäck beträgt EUR 100,00.
Bei Sonderveranstaltungen mit Programm (Musik) und auf ermäßigte Pauschalpreise werden keine Ermäßigungen gewährt.
18. Der Ticketerwerber/-inhaber genehmigt Bild- und Tonaufnahmen seiner Person und die Nutzung dieser zu Zwecken des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Bonner Personen Schifffahrt (BPS) durch den Kauf des Tickets bzw. das Betreten des Schiffes ausdrücklich.
19. Die Beförderungsleistung unterliegt dem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Im Fahrpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn